

## BESTÄTIGUNG DES LIEFERANTEN ÜBER DIE HERKUNFT DER ROHSTOFFE IM QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM

Betriebsname und Kontaktdaten des Teilnehmers:

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Betriebe, die am „Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem“ teilnehmen, müssen beim Audit Nachweise über die Herkunft der Rohstoffe erbringen. Es ist daher notwendig, diesen Betrieben die geforderten Rohstoffe mit nachweislich angegebener Herkunft zu liefern. Die Herkunft der Ware muss am Lieferschein, auf der Rechnung und direkt am Produkt angegeben werden. Nur damit ermöglichen Sie als Lieferant Ihrem Kunden den Herkunftsnachweis.

Wir verpflichten uns, folgende Rohstoffe, die ihre Herkunft nachweislich in der angegebenen Region haben, korrekt gekennzeichnet zu liefern. Die Herkunft muss jedenfalls auf Rechnung und Lieferschein sowie direkt beim Produkt (Kiste, Verpackung/Etikett) für den Kunden ersichtlich sein. Alle Rohstofflieferungen müssen mit einem entsprechenden Vermerk am Rohstoff selbst oder auf dessen Verpackung versehen sein.

**Zutreffenden Rohstoff sowie Art der Herkunftssicherung bitte anführen:**

<u>Rohstoff</u>	<u>Herkunft</u> (z.B. 4xAT)	<u>Qualitätsprogramm – optional</u> (z.B. AMA-Gütesiegel)

Name und Anschrift des Lieferanten:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Unterschrift des **Lieferanten** und Firmenstempel